

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

| Art der Heizungsanlage | Gebäudebestand | | Neubau |
|--|--|---|-------------------------|
| | Fördersatz ¹ | Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹ | Fördersatz ¹ |
| Biomasseanlage <i>oder</i> Wärmepumpenanlage | 35 % | 45 % | 35 % |
| Solarkollektoranlage ² | 30 % | | 30 % |
| Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³ | 35 % | 45 % | 35 % |
| Gas-Hybridheizung | mit erneuerbarer Wärmeerzeugung | 30 % ⁵ | 40 % ⁵ |
| | mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴ | 20 % ⁶ | |

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019.

Anträge können ab 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

² Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

⁴ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁵ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.